

3. Gemeinderatssitzung 2001

NIEDERSCHRIFT

vom 21. Juni 2001 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Sanierung der Wasserleitungen in Groß Gerungs;
 Beschluss über die Erweiterung bzw. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 4.) Sanierungsarbeiten bei Kanalleitungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
- 5.) Sanierungsarbeiten bei Wasserleitungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
- 6.) Errichtung von Riesel- und Müllcontainerboxen; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe
- 7.) Sanierung der Dachrinne bei der Leichenhalle Groß Gerungs; Arbeitsvergabe
- 8.) Winterdienst; Nachtrag zu den Sätzen bei der Schneeräumung zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2000
- 9.) Kleinregionales Entwicklungskonzept;
 Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes
- 10.) Arbeitsübereinkommen Stadterneuerung Groß Gerungs
- 11.) Verein Telehaus Waldviertel Beitritt zum Projekt "Waldviertel Card"
- 12.) Verlängerung des Pachtvertrages betreffend Grundstück Nr. 1450/1, KG Groß Gerungs
- 13.) Abschluss eines Pachtvertrages betreffend Benützung der Parzellen 574/1 und 575 KG Groß Gerungs als Abstellfläche für PKW's

- 14.) "Kraftarena Groß Gerungs" Abschluss von Pachtverträgen zwecks Anlage von Parkflächen
- 15.) "Kraftarena Groß Gerungs" Arbeitsvergaben
 - a) Fahnen bei den einzelnen Objekten
 - b) Ortseinfahrtstafeln
 - c) Folder
- 16.) Wohnbauförderungsansuchen
 - a) Johann Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12
 - b) Kurt Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12
 - c) Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15
 - d) Johann Prinz, 3920 Thail 17
- 17.) Erteilung der Erlaubnis für den Gebrauch des Gemeindewappens auf Uniformen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- Willkommen Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs;
 Subventionsansuchen für Veranstaltung "Recreate zur Hl. Margareta"
- Willkommen Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs;
 Subventionsansuchen für Veranstaltung "Workcamp Wien Prag Berlin"
- 20.) Änderung Straßenbezeichnung

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

21.) Personalangelegenheiten

Anwesend:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP), Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),

die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian Menhart (ÖVP) und

Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Eischelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Martin Weichslbaum (FPÖ), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt:

Gemeinderäte Karl Grünstäudl (SPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ)

Schriftführer:

StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck verliest den gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von Herrn Gemeinderat Karl Eichinger eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend Renovierung der Ortskapelle Kotting Nondorf. Als Begründung für die Dringlichkeit wird angeführt, dass bereits Rechnungen zu bezahlen wären, welche bei der Sanierung angefallen sind.

Der Tagesordnungspunkt soll lauten:

Dorfgemeinschaft Kotting Nondorf, Renovierung der Ortskapelle; Subventionsansuchen

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister stellt außerdem einen Dringlichkeitsantrag über die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 16.) Wohnbauförderungsansuchen um die Rubrik e) Mario und Isabella Haringer, 3920 Thail 2;

Als Begründung führt er an, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich erst im August sein wird und daher dieses Ansuchen noch in dieser Sitzung behandelt werden soll.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende legt nach Zuerkennung der Dringlichkeit gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung wie folgt fest:

Es soll eine Änderung beim Tagesordnungspunkt 16.) erfolgen und der Punkt c) Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15 soll als Punkt a) behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt lautet daher:

- 16.) Wohnbauförderungsansuchen
 - a) Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15
 - b) Johann Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12
 - c) Kurt Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12
 - d) Johann Prinz, 3920 Thail 17
 - e) Mario und Isabella Haringer, 3920 Thail 2

Neu eingefügt wird der Tagesordnungspunkt

21. Dorfgemeinschaft Kotting Nondorf, Renovierung der Ortskapelle; Subventionsansuchen

Der nicht öffentliche Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird als Punkt

22. Personalangelegenheit

festgelegt.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. April 2001 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung

1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Prüfung vom 03. Mai 2001 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassasowie Kontoprüfung und eine Belegprüfung der Kalenderwochen 8 und 13 durchgeführt. Herr Gemeinderat Kammer teilt mit, dass alles als in Ordnung befunden wurde.

3.) Sanierung der Wasserleitungen in Groß Gerungs; Beschluss über die Erweiterung bzw. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben:

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde beschlossen durch den Bau der Fernwärme die Wasserleitungen in jenen Bereichen zu sanieren, bei denen es unbedingt erforderlich ist.

Es wurde die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, mit der Durchführung der Grabarbeiten in der Höhe von Netto S 1.594.120,-- beauftragt. Zusätzlich wurde der Auftrag zur Lieferung der Rohre an die Firma REHAU vergeben.

Um eine Neuverschuldung in Grenzen zu halten, wurde für den Voranschlag 2001 nur ein Betrag von ATS 1 Mio. angesetzt. Für den Rest wurde mit der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. vereinbart, dass die Rechnungslegung erst im Jahr 2002 erfolgt.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch bei der Fernwärme Betriebsges.m.b.H. das Ausbauprogramm erweitert. Es kamen 200 Ifm in der Hammerlingstraße dazu. Wie erst jetzt bekannt wurde, soll auch noch die Schulgasse bis zum Haus Weber und ev. in der Fichtingergasse bis zum Haus Laister die Fernwärmeleitung verlegt werden. Dies wären zusätzlich 300 Ifm. Da es sich dabei um Abschnitte handelt in denen eine der ältesten Wasserleitungen in Groß Gerungs liegen, wird dringend geraten, auch hier eine Neuverlegung der Wasserleitung durchzuführen. Außerdem wird von der EVN in diesen Bereichen ebenfalls eine Mitverlegung erfolgen. Dadurch ist die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch gezwungen in einigen Bereichen die Straßenbeleuchtung umzugestalten. Eine weitere Zusatzverlegung der Wasserleitung findet in der Johann-Ortlieb-Gasse statt, da eine Verbindung zwischen den Wasserleitungen in der Arbesbacher Straße und Oberer Marktplatz hergestellt werden soll.

Eine zusätzliche Problematik hat sich dadurch ergeben, dass in gewissen Abschnitten auf Grund des Wasserleitungskonzeptes eine Verlegung von Rohren DN 150 anstelle von DN 100 erforderlich wurde. Dadurch erhöhen sich natürlich auch die Rohrkosten sowie die Kosten für das Zubehör (Schieber, Einbaugarnituren,).

Die vorläufig befürchteten Nettogesamtkosten auf Grund dieser Erweiterungen betragen zum jetzigen Zeitpunkt ca. ATS 2,9 Mio. In diesem Betrag sind jedoch auch Kosten für die Asphaltwiederherstellung von ca. ATS 650.000,-- enthalten, welche in einigen Straßenbereichen im heurigen Jahr nicht mehr zur Ausführung gelangen. Bemerkt wird auch noch, dass durch die Mitverlegung der EVN eine Kostenteilung erfolgen wird.

Auf Grund der derzeitigen Situation stellt sich jedoch immer wieder heraus, das im Zuge der Grabarbeiten Zusatzarbeiten anfallen, welche vorher nicht kalkulierbar sind. Es muss daher von geschätzten Kosten in der Höhe zwischen ATS 2,9 bis 3,0 Mio. ausgegangen werden, obwohl auch in Teilabschnitten eine Kostenteilung mit der EVN erfolgt.

Die Finanzierung dieser Arbeiten kann nur durch eine höhere Darlehensaufnahme erfolgen welche jedoch vorher mittels Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden muss. Nach Abschluss der Arbeiten soll mit der Firma Swietlsky Bauges.m.b.H. erörtert werden in welcher Höhe eine Rechnungslegung erst im Jahre 2002 möglich wäre.

VA-Stelle: 5/850 – 612 VA Betrag: S 1.000.000,-- frei: S 821.426,50

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Umfanges der Wasserleitungserneuerungen auf die o.a. Bereiche und gleichzeitig die überplanmäßigen Ausgaben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Sanierungsarbeiten bei Kanalleitungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Durch den Bau der Fernwärme in Groß Gerungs wurde beschlossen, in den unbedingt erforderlichen Abschnitten die Sanierung der Kanalleitungen durchzuführen.

Zwecks Finanzierung dieser Arbeiten muss ein Darlehen aufgenommen werden, welches auch im Voranschlag vorgesehen wurde.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 15. Juni 2001 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: ATS 700.000,--

mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und

01.12. eines jeden Jahres

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: bis spätestens Ende Juli 2001

Erste Zinsenzahlung: 01.12.2001 Erste Kapitaltilgung: 01.12.2001

Verzinsung: fix auf die gesamte Laufzeit

ohne Zuzählungs- und Bearbeitungsgebühren

Tageberechnung: 30/360

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Gr. Gerungs Zinssatz 5,56 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung Zinssatz 5,60 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung

Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs Zinssatz 5,72 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung
Raika Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs
Zinssatz 5,75 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens von ATS 700.000,-- bei der Bank und Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs, mit einem Zinssatz von 5,56 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Sanierungsarbeiten bei Wasserleitungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Durch den Bau der Fernwärme in Groß Gerungs wurde beschlossen, in den unbedingt erforderlichen Abschnitten die Sanierung der Wasserleitungen durchzuführen.

Zwecks Finanzierung dieser Arbeiten muss ein Darlehen aufgenommen werden, welches auch im Voranschlag vorgesehen wurde.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 15. Juni 2001 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: ATS 700.000,--

mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06. und

01.12. eines jeden Jahres

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung: bis spätestens Ende Juli 2001

Erste Zinsenzahlung: 01.12.2001 Erste Kapitaltilgung: 01.12.2001

Verzinsung: fix auf die gesamte Laufzeit

ohne Zuzählungs- und Bearbeitungsgebühren

Tageberechnung: 30/360

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Gr. Gerungs Zinssatz 5,56 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung Zinssatz 5,70 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung
Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs
Zinssatz 5,72 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung
Raika Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs
Zinssatz 5,75 % fix auf Laufzeit 10 Jahre

sonstige Bed. It. Anbotsaufforderung

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens von ATS 700.000,-- bei der Bank und Sparkassen AG, 3920 Groß Gerungs, mit einem Zinssatz von 5,56 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Errichtung von Riesel- und Müllcontainerboxen; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.02.2001 wurde die Arbeitsvergabe für die Errichtung der Riesel- und Müllcontainrboxen an die Firma Zauner Ges.m.b.H. & Co KG, 3920 Groß Gerungs 251 vergeben. Die Nettokosten betrugen laut Kostenvoranschläge für die Rieselboxen S 225.720,-- und für die Müllcontainerboxen S 332.169,--. Vor Baubeginn stellte jedoch Herr Holl (Bauhofleiter) fest, dass die Firma Dürr die Container auf größere ausgewechselt hat. Es ergab sich daher die Notwendigkeit das Ausmaß der Boxen zu vergrößern. Die Boxen wurden daher um 80 cm tiefer und je Box um 50 cm breiter gebaut. Dadurch ergab sich natürlich auch eine Änderung und eine Erhöhung der Kosten.

Die Schlussrechnung der Firma Zauner Ges.m.b.H. & Co beträgt für die Müllcontainerboxen Netto S 425.855,03 und für die Rieselboxen S 249.233,26.

Mit den Kosten für die Grabarbeiten und diverser Kleinrechnungen sind zur Zeit auf dem Konto 5/859 – 010 Kosten von Netto S 719.005,52 verbucht.

Es werden jedoch noch Rechnungen von der Herstellung der Fahrbahn rund um die Boxen und diverse Kleinmaterialrechnungen für die Absturzsicherungen dazukommen.

Der Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Zwettl, welcher bei der Gemeinderatssitzung am 22.02.2001 vorlag, betrug Netto S 742.575,--. Berechnungsgrundlage für diesen Kostenvoranschlag waren jedoch die geringeren Ausmaße.

VA-Stelle 5/859 - 010 VA Betrag: S 500.000,-- frei: S 0,--

Nach der Vorlage aller Rechnungen wird mit der NÖ Landesregierung abgerechnet und für die Müllcontainerboxen hoffentlich gemäß § 7 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 eine Förderung von 25 % ausbezahlt.

Die Restkosten und die Kosten für die Rieselboxen sollen durch Aufnahme eines Darlehens nach der Landesfinanz-Sonderaktion finanziert werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe genehmigen und gleichzeitig beschließen, dass versucht werden soll die noch übriggebliebenen Kosten durch Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu ersparen und dann mittels Nachtragsvoranschlag durch eine höhere Zuführung abzudecken. Sollte dies nicht möglich sein, so wäre eine höhere Darlehensaufnahme mittels Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Sanierung der Dachrinne bei der Leichenhalle Groß Gerungs; Arbeitsvergabe

Sachverhalt:

Bei der Leichenhalle Groß Gerungs hat die Dachrinne genau über dem Eingang ein Loch bekommen. Nach Besichtigung durch die Firma Zahrl Ges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs 151, wurde mitgeteilt, dass auf Grund des Alters der Dachrinne, eine Reparatur nicht rentabel ist sondern die gesamte Saumrinne ausgetauscht gehört. Es wurden daher 2 Angebote eingeholt.

Das Anbot der Firma Zahrl Ges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs 151, beträgt Brutto S 20.126.40.

Das Anbot der Firma Zankl Ges.m.b.H., 3913 Engelbrechts 19 (vormals Meisel), beträgt Brutto S 20.062,08

Das Angebot der Firma Zahrl Ges.m.b.H. beinhaltet auch ein neues Ablaufrohr mit Knie und Schelle im Gesamtbetrag von Brutto S 2.064,--.

Die Firma Zahrl Ges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs 151 ist somit Billigstbieter.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch das Nageln mit großer Wahrscheinlichkeit der Saumstreifen beschädigt bzw. herunterfallen wird.

Es werden dadurch auch noch Sanierungsarbeiten durch einen Baumeister anfallen.

VA-Stelle 1/8171 - 614 VA Betrag: S 5.000,-- frei: S 4.688,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Zahrl Ges.m.b.H., 3920 Groß Gerungs 151 mit der Durchführung der Sanierung der Saumrinne bei der Leichenhalle Groß Gerungs beauftragen.

Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe für diese Sanierung und der noch ev. anfallenden Baumeisterarbeiten genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Winterdienst; Nachtrag zu den Sätzen bei der Schneeräumung zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2000

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2000 wurden die Sätze für den Winterdienst neu beschlossen.

Dabei wurde für einen Traktor über 100 PS ein Betrag von S 500,-- (€ 36,34) je Stunde festgelegt. Da die Stadtgemeinde Groß Gerungs sich keine Vorsteuer abziehen kann, wurden diese Sätze als Brutto für Netto beschlossen.

Herr Einfalt Johann, 3920 Raffelshöfe 6 hat jedoch beim Bürgermeister vorgesprochen, dass er damit nicht einverstanden ist sondern S 500,-- + 12 % verlangt, da er diesen Betrag auch von der Gemeinde Arbesbach bekommt. Sollte ihm die Gemeinde Groß Gerungs nicht den höheren Betrag bezahlen, wird er in der Saison 2001/2002 die Schneeräumung nicht mehr durchführen.

Eine Erhöhung um 12 % bedeutet für die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Stundensatz von S 560,-- (€ 40,70).

Laut Mitteilung der Gemeinde Arbesbach wird ihm tatsächlich dieser Betrag bezahlt. Vor dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2000 hat Herr Einfalt einen Stundensatz von S 448,-- (400,-- + 48,-- Ust) erhalten.

Gleichzeitig wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2000 für die Sandstreuung mit Rieselstreuer ein Satz von S 230,-- (€ 16,71) je Stunde beschlossen. Die Rieselstreuer werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Herr Haringer aus Thail hat bei Herrn STR Schrammel vorgesprochen und mitgeteilt, dass er einen eigenen Rieselstreuer besitzt, welchen er auch umbauen musste, damit er auf seinen Traktor passt. Er ersucht daher ihm für die Sandstreuung einen höheren Stundensatz als die S 230,-- zu bezahlen.

Herr Hahn aus Häuslern hat ebenfalls einen eigenen Sandstreuer. Diese beiden Sandstreuer haben jedoch unterschiedliche Größen.

Antrag des Stadtrates:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2000 für die Schneeräumung soll um folgende Inhalte erweitert werden:

| Zusätzliche Gruppen bzw. Sätze für die Schneeräumung Traktor von 100 bis 120 PS Traktor über 120 PS | S 500, (€ 36,34) S 560, (€ 40,70) |
|---|--------------------------------------|
| Sandstreuung: Der Stundensatz von bleibt aufrecht. | S 230, (€ 16,71) |
| Für Herrn Hahn aus Häuslern soll jedoch ein Stundensatz von und für Herrn Haringer aus Thail soll ein Stundensatz von zur Anwendung kommen. | S 250, (€ 18,17) S 270, (€ 19,62) |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Kleinregionales Entwicklungskonzept; Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes

Sachverhalt:

Am Montag, dem 28. Mai 2001 fand im Gasthaus Hubert Hirsch eine Informationsveranstaltung betreffend "Kleinregionales Entwicklungskonzept (KREK)" statt. Hiezu waren Gemeindefunktionäre der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Groß Gerungs eingeladen.

Dabei wurde mitgeteilt, dass in Zukunft Fördermittel nur noch in entsprechender Höhe fließen werden, wenn sich mehrere Gemeinden zusammenschließen und ein kleinregionales Entwicklungskonzept erstellen.

Die finanzielle Unterstützung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, erfolgt gemäß den Richtlinien für die Förderung kleinregionaler Zusammenarbeit in Niederösterreich. D.h. die Kosten dieser Konzepte werden zu 50 % - aber bis höchstens ATS 412.809,-- (Euro 30.000) vom Land Niederösterreich getragen.

Die Aufteilung der verbleibenden 50 % der Konzeptkosten erfolgt laut folgendem Finanzierungsschlüssel (50 % Finanzkraft oder 50 % Einwohnerzahl) pro Gemeinde. Für weitere Zusammenarbeit, das sind diverse laufende Gespräche und Kontakte, Ausschreibung, Fördergespräche, Auftragsvergaben udgl. mehr wird eine Ansprechperson (Bürgermeister oder kompetente Vertretung) zu nennen sein.

Die Gemeinden verpflichten sich auf die Dauer des zu erarbeitenden kleinregionalen Entwicklungskonzeptes zur gegenseitigen Unterstützung und zur Kooperation.

Von den Vertretern der Gemeinden wurde die Bedeutung des kleinregionalen Entwicklungskonzeptes erkannt. Man vertrat die Auffassung, dass eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit höchstwahrscheinlich nur auf dem Tourismussektor realisiert werden kann.

Um jedoch die Möglichkeit zu schaffen auch in Zukunft die notwendigen Fördermittel zu sichern waren sich die anwesenden Gemeindevertreter einig, dass ein solches Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben werden soll. Zu diesem Zweck sind gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse aller 5 Gemeinden notwendig.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge beschließen, dass zum Zwecke der Zusammenarbeit unter den Gemeinden Langschlag, Arbesbach, Alt Melon, Rappottenstein und Groß Gerungs ein kleinregionales Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Arbeitsübereinkommen Stadterneuerung Groß Gerungs

Sachverhalt:

Stadterneuerung, eine Aktion der NÖ Landesregierung, verfolgt das Ziel, Städte dahin zu unterstützen, gemeinsam mit den Bürgern umfassende und koordinierte Maßnahmenbündel im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu artikulieren und umzusetzen.

Nach Ausarbeitung eines Stadterneuerungskonzeptes, das sowohl von der Stadtgemeinde, durch einen Gemeinderatsbeschluss beschlossen, als auch von der Koordinierungsstelle für Stadterneuerung anerkannt werden muss, sollen die Projekte und Maßnahmen zur Realisierung des Konzeptes umgesetzt werden.

Die Aktion Stadterneuerung dauert laut den derzeit gültigen Richtlinien der NÖ Landesregierung in der intensiven Betreuungsphase 4 Jahre und kann bei Vorliegen wesentlicher Gründe um ein Jahr verlängert werden. Die Umsetzung der Stadterneuerung basiert auf dem Leitbild und dem Stadterneuerungskonzept, das gemeinsam mit Politik, Bürgern und Verwaltung erarbeitet wurde.

Zur Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes werden 8 moderierte Workshops, sowie Einzelgespräche mit der Stadtverwaltung und dem Stadt- bzw. Gemeinderat abgehalten. Für die Erstellung des Stadterneuerungskonzeptes in Groß Gerungs ist ein Zeitraum von 9 Monaten vorgesehen. Die Workshops und Einzelgespräche im Zeitraum Jänner – Juni 2002. Eine Fragebogenaktion im Juni und die Präsentation des Leitbildes im Oktober 2002.

Es muss ein Stadterneuerungsbeirat welcher aus Vertretern der Bürger, der Verwaltung und der politischen Gemeindevertretung besteht, gebildet werden.

Zusätzlich können bzw. sollen für die Erarbeitung von Maßnahmen und Zielen Arbeitskreise gebildet werden.

An Kosten fallen für die Stadterneuerung Groß Gerungs pro Jahr ATS 320.000,-- an, welche an den Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung in Hollabrunn überwiesen werden müssen.

Es gibt eine Förderung der Koordinierungsstelle für Stadterneuerung für die Betreuung durch den Verband, welche derzeit ATS 200.000,-- beträgt. Diese Förderung kann nach Antrag und Bewilligung unter Vorlage des Einzahlungsbeleges

des Subventionsbetrages an die NÖ Dorf- und Stadterneuerung in Anspruch genommen werden. Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs ergeben sich daher Kosten von ATS 120.000,-- pro Jahr.

Das vorliegende Arbeitspapier bildet einen Rahmenvertrag über die 4 Jahre Stadterneuerung in Groß Gerungs. Der Subventionsbetrag wird jährlich am Beginn des Jahres an den Verband überwiesen und gilt für das laufende Jahr. Der Subventionsbetrag inkludiert die Mitgliedschaft beim Verband für Landes-, Regional-& Gemeindeentwicklung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung für die Dauer der Intensivphase der Stadterneuerung.

Im heurigen Jahr ist kein Budgetansatz dafür vorgesehen.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck weis darauf hin, dass der Beitritt zur Stadterneuerung eine enorme Arbeitsbelastung für den Verantwortlichen bedeutet und er auf Grund der Tatsache, dass er sich um das "Kleinregionale Entwicklungskonzept" annimmt, nicht in der Lage ist, sich auch darum zu kümmern.

Herr Stadtrat Menhart erklärt sich spontan bereit, die Durchführung und Verantwortung zu übernehmen und die Abwicklung der Stadterneuerung mit dem Wirtschaftsausschuss durchzuführen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über den Beitritt zur Stadterneuerung fassen und das Arbeitsübereinkommen mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung beschließen.

Als Verantwortlicher bzw. gleichzeitig als führender Proponent des Stadterneuerungsbeirates soll Herr Stadtrat Menhart bestellt werden.

Die Durchführung wird er in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Verein Telehaus Waldviertel – Beitritt zum Projekt "Waldviertel Card"

Sachverhalt:

Der Verein Telehaus Waldviertel hat sich zum Ziel gesetzt, das Wirtschaftsleben der Region durch gemeinsames Marketing von Unternehmen verschiedenster Branchen zu fördern.

Zu diesem Zweck wird die "Waldviertel Card" geschaffen. Sie entspricht einer Kundencard für die gesamte Region Waldviertel. Der Grundgedanke des Projektes liegt darin, das Waldviertel mit seinen landschaftlichen Schönheiten, den "Schmankerln aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Freizeit" zu vernetzen und einem großen Personenkreis nahezubringen.

Mit der Waldviertel Card wird zum ersten Mal das gesamte Angebot einer Region vernetzt und geschlossen vermarktet. Der Marktauftritt der Karte ist für Mitte des Jahres geplant und in der ersten Phase entspricht diese einer reinen Kundenausweiskarte. Das gesamte System ist jedoch darauf ausgerichtet, im Jahr 2003 die einfache Version der Karte durch eine vollelektronische Chipkarte mit Zahlungsfunktion zu ersetzen.

Vorteile:

- * Basispräsentation des Angebotes im Internet
- * Vernetzung der einzelnen Aktivitäten der Anbieter
- * gemeinsame Werbung und Messepräsentationen
- * Kundenbindungsprogramme
- * Datenauswertungen
- * Aufbau gemeinsamer Marketingaktivitäten
- * Nahverkehrslösungen
- * Provisionseinnahmen durch Kartenverkauf
- * Sonderkonditionen bei Internetneuzugang, Schulungen
- * Sonderkonditionen bei Radio w4

Pflichten:

- * Gutscheinleistung: Eine begrenzte Sonderleistung der Stadtgemeinde soll Besucher zum Erstkontakt animieren und es erfolgt eine Vorstellung der Produkte und Spezialitäten der Gemeinde. Der Umfang dieser Leistung wird ausschlaggebend für die Anzahl der Kontakte sein.
- * Kartenleistung: Rabatte bzw. Sonderleistungen, welche durch den Vorweis der Karte bezogen werden, dienen zur Stammkundengewinnung.
- * Preise für Gewinnspiel: Jeder Anbieter hat die Möglichkeit, während des Jahres seine Aktivitäten mittels Gewinnspielpreisen zu promoten. Die Preise werden in den Kundenzeitungen dargestellt und ausgelobt. Damit werden zusätzlich Stammkunden gewonnen.
- * Kartenverkauf: Anbieter soll Kartenverkaufsstelle der Waldviertel Card gegen Provision sein. Damit wird ein Vertriebsnetz in der Region geschaffen und ein sofortiger Kauf der Card ist gewährleistet.

Kosten:

Einmalige Einschreibgebühr von ATS 1.500,--

Der Beitrag für die Stadtgemeinde Groß Gerungs würde für das Jahr 2001 jährlich ATS 10.190,-- (monatlich ATS 890,--) betragen. Ab dem Jahr 2002 werden für Neueinsteiger die Preise um 20 % angehoben.

VA-Stelle 1/771-729 VA-Betrag: S 150.000,-- frei: S 84.181,60

Herr Gemeinderat Krammer glaubt nicht, dass ein Beitritt zur "Waldviertel Card" außer Kosten viel für die Stadtgemeinde Groß Gerungs bringen wird. Er weist auch darauf hin, dass das Frei- und Hallenbad defizitär sind und daher jede Einnahmenverkürzung abgeht. Er würde daher vorschlagen, dass dem Projekt "Waldviertel Card" nicht beigetreten werden soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Projekt "Waldviertel Card" beschließen. Gleichzeitig soll für Besitzer dieser Karte eine 10 %-ige Ermäßigung für den Eintritt ins Frei- und Hallenbad beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Verlängerung des Pachtvertrages betreffend Grundstück Nr. 1450/1, KG Groß Gerungs

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde ein Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1450/1, KG Groß Gerungs, als Verpächterin und den Ehegatten Hermann und Giselinde Almeder, 3920 Zwettler Straße 84 und Karl und Monika Binder, 3920 Zwettler Straße 102, als Pächter abgeschlossen. Es wurde eine Laufzeit von 5 Jahren mit einem jährlichen Pauschalpacht von S 1.200,-vereinbart.

Dieser Pachtvertrag ist am 31. Mai 2001 abgelaufen. Charly's Bäderparadies Handelsges.m.b.H. hat mit Schreiben vom 31.05.2001 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht.

Gleichzeitig wird um Änderung des Pächters auf Charly's Bäderparadies Handelsges.m.b.H. ersucht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge neuerlich einen Pachtvertrag auf weitere 5 Jahre mit einem Pauschalpachtzins von S 1.200,-- jährlich beschließen.

Der Pachtvertrag soll die gleichen Bedingungen enthalten wie in jenem welcher am 14. Mai 1996 abgeschlossen wurde. Als Abänderung soll der Wechsel des Pächters auf Charly's Bäderparadies Handelsges.m.b.H. erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Abschluss eines Pachtvertrages betreffend Benützung der Parzellen 574/1 und 575, KG Groß Gerungs als Abstellfläche für PKW's

Sachverhalt:

Frau Mag. Erika Bernhard, 3495 Rohrendorf/Krems, Untere Hauptstraße 57, hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Parzellen Nr. 574/1 und 575, KG Groß Gerungs, als Abstellfläche für PKW's angeboten. Es handelt sich dabei um jene Fläche die von der EVN benutzt und jetzt nicht mehr benötigt wird.

Von der EVN wurde im letzten Jahr ein Pachtpreis von S 25.000,-- bezahlt. Außerdem hatte die EVN eine Rückbauverpflichtung auf den ursprünglichen Zustand. Diese Rückbauverpflichtung wurde von der EVN durch Frau Mag. Erika Bernhard nicht mehr eingefordert.

VA-Stelle 1/612 - 611 VA Betrag: S 120.000,-- frei: S 55.204,68

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge mit Frau Mag. Erika Bernhard, 3495 Rohrendorf/Krems, Untere Hauptstraße 57, einen Pachtvertrag betreffend der Benützung der o.a. Parzellen als Abstellfäche für PKW's abschließen. Als jährlicher Pachtzins soll ein Betrag von ATS 15.000,-- vereinbart werden. Der Pachtzins soll auf Basis des Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert werden. Ausgangsbasis ist der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt für das Jahr 2000 ermittelte Durchschnittsjahresindex.

Der Pachtvertrag soll auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden (Beginn 1. Juli 2001, Ende 30. Juni 2004).

Der Pachtzins ist jährlich bis Ende des Monats Juli in einem Betrag zu entrichten.

Innerhalb der 3-Jahresfrist soll eine Auflösung des Pachtverhältnisses unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende sowohl durch den Pächter als auch Verpächter möglich sein.

Die mit diesem Pachtvertrag übernommene Fläche soll nicht als öffentlicher Parkplatz sondern als private Abstellfläche für PKW's Verwendung finden.

Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die o.a. Rückbauverpflichtung welche zwischen der EVN und Frau Mag. Bernhard abgeschlossen wurde, von der Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht übernommen wird. Nach Ablauf des Pachtvertrages wird die Fläche im jetzigen Zustand zurückgegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) "Kraftarena Groß Gerungs" - Abschluss von Pachtverträgen zwecks Anlage von Parkflächen

Sachverhalt:

Mit den Grundeigentümern der Parkflächen bei den einzelnen Objekten sollen Pachtverträge abgeschlossen werden. Die Pachtverträge beginnen am 01.01.2001 und enden am 31.12.2010 (10 Jahre). Als Pachtzins wird ein einmaliger Betrag von S 500,-- vereinbart. Dem Pächter obliegen die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen. Die Kosten für die Errichtung der Parkflächen trägt der Pächter. Eine Weiterverpachtung ist nicht gestattet. Das Pachtverhältnis kann beiderseits auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen.

VA-Stelle 1/771 - 610 VA Betrag: S 500.000,-- frei: S 95.543,38

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck bedankt sich für die kooperative Haltung der Grundstückseigentümer und gleichzeitig für die Höhe des Pachtzinses, welcher sicherlich nur als Anerkennungsbetrag gewertet werden kann.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge unter den o.a. Bedingungen die Pachtverträge mit folgenden Grundeigentümern abschließen.

Kierlingstein: Teilfläche der Parzelle Nr. 2233/1, KG Böhmsdorf – Eigentümer Rupert und Theresia Höbarth, 3920 Böhmsdorf 5

Wackelstein: Teilfläche der Parzelle Nr. 509/1, KG Harruck – Eigentümer Friedrich und Anna Maria Aglas, 3920 Harruck 8

Opferstein: Teilfläche der Parzelle Nr. 1220/2, KG Thail – Eigentümer Norbert und Gabriele Oberreuther, 3920 Thail 1

Weltkugel: Teilfläche der Parzelle Nr. 2760, KG Ober Rosenauerwald – Eigentümer Johann Pichler, 3920 Ober Rosenauerwald 20

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) "Kraftarena Groß Gerungs" – Arbeitsvergaben

Um das Projekt "Kraftarena Groß Gerungs" zum Abschluss zu bringen müssen noch einige Aufträge erteilt werden.

VA-Stelle 1/771 - 610 VA Betrag: S 500.000,-- frei: S 0,-- (mit den noch nicht gelegten Rechnungen wird das Budget von S 500.000,-- überschritten)

a) Fahnen bei den einzelnen Objekten

Sachverhalt:

Anbot der Firma Montfort Fahnen, 6800 Feldkirch ATS 10.320,-- je Stück (Fahne 100 x 400 cm und Mast 6 m über Flur)

Anbot der Firma Fahnen-Gärtner Ges.m.b.H., 5730 Mittersill ATS 10.737,36 (Fahne 100 x 400 cm und Mast 6 m über Flur)

Versand und Transportkosten werden bei beiden Angeboten durch die ÖBB bzw. Spedition gesondert verrechnet.

Von der Firma Walter Grafik, 3912 Langschlag 16, liegt ein Angebot für eine Fahne 100 x 400 cm in der Höhe von Brutto ATS 5.376,-- je Stück vor. Bei der Abnahme von 5 Fahnen würde das Stück Brutto ATS 4.920,-- kosten.

Laut Angebot der Firma Walter Grafik, 3912 Langschlag 16 betragen die Grafikkosten für die Fahnengestaltung (Hintergrundbild vollflächig wie bei Prospekt, Schriftzug Kraftarena mittig, inkl. Übermittlung der Daten an die Produktionsfirma) ATS 600,-- inkl. 20 % Ust.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Montfort Fahnen, 6800 Feldkirch mit der Lieferung von 1 Stück Fahne und Mast mit einem Betrag von ATS 10.320,--zuzüglich Transportkosten beauftragen welche bei der Steinpyramide aufgestellt werden soll.

Die Firma Walter Grafik, 3912 Langschlag 16 soll mit der grafischen Gestaltung der Fahne beauftragt werden (Kosten ATS 600,--).

Gleichzeitig soll der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe genehmigen da die Finanzierung durch bereits zugesicherte Förderungen gewährleistet ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Ortseinfahrtstafeln

Sachverhalt:

Anbot der Firma Forster, Waidhofen

Eingangstafel 150 x 100 cm verzinkt 3 mm Brutto ATS 3.542,40 je Stk.;

Der Rahmen dazu kostet je nach Bauart (verzinkt, verzinkt und verstärkt bzw. in Ausführung ALU) zwischen Brutto ATS 2.631,60 und ATS 3.458,40 für eine Tafel.

Die Kosten für die Befestigung mittels Rohrsteher Durchmesser 60 mm und 3,5 m Länge sowie 2 Laschen mit 96 cm Länge betragen Brutto ATS 804,-- für eine Tafel.

Von der Firma Walter Grafik, 3912 Langschlag 16, werden 4 Stück Klebefolien mit einem Gesamtbetrag Brutto ATS 12.996,-- für diese Tafeln geliefert.

Gleichzeitig liegt auch ein Angebot für 4 Stück Klebefolien incl. Tafeln mit einem Betrag von Brutto ATS 17.676,-- vor. Bei diesen Tafeln handelt es sich um Tafeln 150 x 100 cm Alutafeln 2 mm stark. Der Aufpreis für Tafeln mit einer Stärke von 3 mm beträgt ATS 360,-- je Stück.

Die Kosten für Rahmen oder Rohrsteher samt Befestigungslaschen kommen noch dazu.

Kosten für 4 Tafeln bei der Firma Forster inkl. Befestigung mittels Rohrsteher und die Kosten für die 4 Stk. Klebefolien der Firma Walter Grafik: Brutto ATS 30.381,60.

Kosten für 4 Alutafeln (Stärke 3 mm) bei der Firma Walter Grafik inkl. Klebefolien und der Befestigung mittels Rohrsteher von der Firma Forster: Brutto ATS 22.332.--.

Kosten für 4 Tafeln bei der Firma Forster inkl. Befestigung mittels Rahmen und die Kosten für die 4 Stk. Klebefolien der Firma Walter Grafik: Brutto ATS 40.999,20.

Kosten für 4 Alutafeln (Stärke 3 mm) bei der Firma Walter Grafik inkl. Klebefolien und der Befestigung mittels Rahmen von der Firma Forster: Brutto ATS 32.949,60,--.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Grafik Walter, 3921 Langschlag 16 mit der Lieferung der 4 Tafeln 150 x 100 cm Alutafeln (3 mm) samt Klebefolien beauftragen. Die Rahmenhalterungen für diese Tafeln sollen von der Firma Forster, Waldhofen für 4 Tafeln in einer verzinkten und verstärkten Ausführung angekauft werden.

Gesamtkosten Brutto 32.949,60.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe genehmigen, da die Finanzierung durch bereits zugesicherte Förderungen gewährleistet ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Folder

Sachverhalt:

Auf Grund der großen Nachfrage für den Folder "Kraftarena Groß Gerungs" bei der Landesausstellung in Ottenstein soll entschieden werden, ob ein Nachdruck von 20.000 Stück erfolgen soll.

Die Kosten für den Erstdruck betrugen Brutto 40.086,--

Laut telefonischer Auskunft von der Firma Walter Grafik, 3912 Langschlag 16, betragen die Kosten für einen Nachdruck ca. ATS 26.400,--.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Grafik Walter, 3921 Langschlag 16 mit der Nachproduktion von 20.000 Foldern beauftragen.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe genehmigen, da die Finanzierung durch bereits zugesicherte Förderungen gewährleistet ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Wohnbauförderungsansuchen

a.) Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15 Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 07.03.2001, GZ 920/10-03/2001 wurde der Firma Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15, für die Parzelle Nr. 214/1 in der KG Ober Rosenauerwald eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von S 258.917,--vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2001 hat die Firma Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15, um eine nicht rückzahlbare Betriebsförderung in der Höhe von 100 % angesucht. Als Begründung für das Ansuchen um eine 100 %-ige Förderung wird angeführt, dass die Umwidmung des oben genannten Grundstückes zum Bauplatz weitere Neuinvestitionen und dadurch zur Erhaltung der arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Struktur des Unternehmens in unserer Region beiträgt.

Herr Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) stellt den Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs wunschgemäß eine 100 %ige Betriebsförderung an die Firma Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15, zu gewähren. Als Begründung führt er an, dass die Firma Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H. der größte Arbeitgeber im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist und daher eine Betriebsförderung in der Höhe von 100 % gerechtfertigt erscheint.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender schlägt vor, die Abstimmung über diesen Punkt geheim und schriftlich durchzuführen.

Es wird folgender Abstimmungsmodus vorgeschlagen:

Ein "JA" auf dem Stimmzettel bedeutet es werden 100 % Betriebsförderung gewährt.

Ein "NEIN" auf dem Stimmzettel bedeutet es werden 80 % Betriebsförderung auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 gewährt.

Abstimmungsergebnis:

gültig abgegeben 23 Stimmzettel ungültig 0 Stimmzettel

JA 5 Stimmzettel NEIN 18 Stimmzettel

Der Firma Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15, wird daher eine Betriebsförderung in der Höhe von 80 % gewährt.

b.) Johann Weichselbaum, 3920 Dietmanns 12 Sachverhalt:

Von Herrn Johann Weichselbaum, 3920 Dietmanns 12 wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung im höchst möglichen Ausmaß für die mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 09.05.2001, GZ 920/10-06/2001, vorgeschriebene Aufschließungs-Ergänzungsabgabe in der Höhe von ATS 53.463,10 gestellt. Es handelt sich dabei um die Aufschließungs-Ergänzungsabgabe für das Grundstück Nr. 23/1, KG Dietmanns.

Herr Gemeinderat Martin Weichslbaum (FPÖ) ist bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Betriebsförderung im Ausmaß von 80 % gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c.) Kurt Weichselbaum, 3920 Dietmanns 12

Sachverhalt:

Von Herrn Kurt Weichselbaum, 3920 Dietmanns 12 wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung im höchst möglichen Ausmaß für die mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 09.05.2001, GZ 920/10-06/2001, vorgeschriebene Aufschließungs-Ergänzungsabgabe in der Höhe von ATS 58.556,59 gestellt. Es handelt sich dabei um die Aufschließungs-Ergänzungsabgabe für das Grundstück Nr. 23/2, KG Dietmanns.

Auf diesem Grundstück wird ein Fitnessstudio von Martin Weichslbaum (Bruder) betrieben.

Es stellt sich die Frage ob eine 80 %-ige Betriebsförderung oder eine 70 %-ige Wohnbauförderung gewährt wird.

Herr Gemeinderat Martin Weichslbaum (FPÖ) ist bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Betriebsförderung im Ausmaß von 80 % gewähren. Ausschlaggebend für das Ausmaß von 80 % ist die Tatsache, dass ein Betrieb auf diesem Grundstück vorhanden ist. Es ist egal wer der Inhaber des Betriebes ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d.) Johann Prinz, 3920 Thail 17

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 08.05.2001, GZ 920/10-05/2001 wurde Herrn Johann Prinz, 3920 Thail 17 für die Parzelle Nr. 534, in der KG Thail eine Aufschließungs-Ergänzungsabgabe in der Höhe von S 67.070,-- vorgeschrieben. Da auf gegenständlicher Parzelle ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude besteht und Herr Prinz als Landwirt geführt wird, ersucht er um die Gewährung der landwirtschaftlichen Betriebsförderung. Er hat in der Stadtgemeinde Groß Gerungs seit seiner Geburt seinen Hauptwohnsitz.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine landwirtschaftliche Betriebsförderung im Ausmaß von 100 % gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

e.) Mario und Isabella Haringer, 3920 Thail 2

Sachverhalt:

Mit Abgabenbescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 08.05.2001, GZ 920/10-05/2001 wurde Herrn Mario und Frau Isabella Haringer, 3920 Thail 2 für die Parzelle Nr. 532/1, in der KG Thail eine Aufschließungs-Ergänzungsabgabe in der Höhe von S 61.684,-- vorgeschrieben. Da auf gegenständlicher Parzelle ein Wohngebäude besteht ersuchen sie um die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Wohnbauförderung im höchst möglichen Ausmaß.

Den Hauptwohnsitz haben Herr Mario Haringer seit 10.11.1975 und Frau Isabella Haringer seit 19.06.2001 in der Gemeinde Groß Gerungs.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.09.1996 eine Wohnbauförderung von 70 % gewähren. Diese 70 % werden sofort in voller Höhe gewährt, da auf der gegenständlichen Parzelle bereits ein Wohngebäude besteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Erteilung der Erlaubnis für den Gebrauch des Gemeindewappens auf den Uniformen der Freiw. Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Bei der am 20. April 2001 durchgeführten Besprechung mit den Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde mitgeteilt, dass es jetzt erlaubt wäre, das Gemeindewappen auf den Ärmeln der Feuerwehruniformen aufzunähen.

Der Kommandant Franz Knapp stellt daher für alle Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs das Ansuchen um Erlaubnis für den Gebrauch des Gemeindewappens auf den Feuerwehruniformen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge gemäß § 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Gebrauch des Gemeindewappens auf den Feuerwehruniformen der Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs; Subventionsansuchen für Veranstaltung "Recreate zur Hl. Margareta"

Sachverhalt:

Die Veranstaltung "Recreate zur Hl. Margareta 2001" wird vom 13. – 21. Oktober 2001 durch den Veranstalter "Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs" durchgeführt.

Laut Aufstellung von Johannes Wohlgenannt Zincke werden Ausgaben von S 142.290,-- anfallen.

Es wurde daher an die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 02.05.2001 ein Subventionsansuchen um einen Direktförderung von Recreate 2001 in der Höhe von ATS 20.000,-- gestellt.

VA-Stelle 1/381 - 757

VA Betrag: S 60.000,--

frei: S 24.550,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von ATS 15.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs; Subventionsansuchen für Veranstaltung "Workcamp Wien_Prag_Berlin"

Sachverhalt

Wien_Prag_Berlin ist eine Projektidee, die vom Verein WILLKOMMEN im Rahmen von KULTUR 2000, einem EU-Förderprogramm, eingereicht wurde. Dabei wurde eine finanzielle Beteiligung der antragstellenden Einrichtung (Verein WILLKOMMEN) im Ausmaß von 7.500,-- Euro und eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Ausmaß von 7.500,-- Euro eingetragen (= 5 % der Gesamtsumme). Dies wurde im Schreiben vom 02.05.2001, welches an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet ist, vom Verein WILLKOMMEN mitgeteilt. Gleichzeitig wird angeführt, dass dies nur eine Mitteilung ist, da nicht davon ausgegangen wird, dass tatsächlich EU-Fördergelder fließen werden.

Der Verein WILLKOMMEN möchte jedoch gerne das WORKCAMP zur Nachbearbeitung der stillen Wanderung in Groß Gerungs vom 26.08. – 02.09.2001 organisieren.

Die Kosten belaufen sich dafür auf 11.402,-- Euro. Es wird daher die Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht, eine Subvention im Ausmaß von 5 %, das sind 570,-- Euro (ATS= 7.843,37) für diese Veranstaltung zu gewähren.

VA-Stelle 1/381 - 757

VA Betrag: S 60.000,--

frei: S 9.550,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von ATS 5.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20.) Änderung Straßenbezeichnung

Vom ehemaligen Verwalter des Raiffeisen Lagerhauses Groß Gerungs wurde im Bauamt vorgesprochen und mitgeteilt, dass als Anschrift für das Lagerhaus die Bezeichnung Bahnhofstraße 112 nicht mehr richtig ist.

Da vom Raiffeisen Lagerhaus Groß Gerungs beabsichtigt ist, ein neues Briefpapier drucken zu lassen, wurde daher nachgefragt, ob ev. eine Änderung der Straßenbezeichnung Kühgrabel beabsichtigt ist.

Die Entscheidung soll Herrn Gruböck aus Zwettl (02822506) mitgeteilt werden.

Antrag des Stadtrates:

Von der Kreuzung Arbesbacher Straße bis zur Kreuzung Haus Schwarzinger bzw. ehemaligen Firma RESPO soll die Straßenbezeichnung in Zukunft "Kreuzberg" heißen. Für das restliche Straßenstück bleibt weiterhin die Bezeichnung "Kühgrabel" und es soll später vielleicht einmal eine neue Bezeichnung erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21.) Dorfgemeinschaft Kotting Nondorf, Renovierung der Ortskapelle; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Von Herrn Gemeindrat Karl Eichinger wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend Renovierung der Ortskapelle in Kotting Nondorf eingebracht.

Als Begründung für die Dringlichkeit wird angeführt, dass bereits Rechnungen zu bezahlen wären, welche bei der Sanierung angefallen sind.

Die Kosten für die Renovierung betragen voraussichtlich ATS 134.110,--. Bei diesen Kosten handelt es sich um Materialkosten.

Die Renovierungsarbeiten werden als Eigenleistung von der Ortsbevölkerung durchgeführt. Dabei wird festgehalten, dass weitere Materialkosten wie z.B. Bauholz, Nägel, Schrauben und das Turmkreuz ebenfalls von der Ortsbevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Dorfgemeinschaft Kotting Nondorf ersucht um eine finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

VA-Stelle 1/390 – 777

VA Betrag: S 40.000,--

frei: S 34.000,--

Herr Gemeinderat Karl Eichinger (ÖVP) ist bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Der Antrag lautet:

Der Dorfgemeinschaft Kotting Nondorf soll eine Subvention in der Höhe von S 25.000,-- für die Renovierung der Ortskapelle gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

22.) Personalangelegenheiten

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nichtöffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender bedankt sich bei allen Stadt- und Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit bei dieser Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung vom 21.30 Uhr.

\\SERVER\eya\\W\\QRD\\Gemeingerat\Gdrat301.doc

al Lywordin

Lacio la Cheanney



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs Hauptplatz 18 Telefon: 02812/8611, 8612, 8353

Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **D** on nerstag, den 21. Juni 2001, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Sanierung der Wasserleitungen in Groß Gerungs;
 Beschluss über die Erweiterung bzw. Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 4.) Sanierungsarbeiten bei Kanalleitungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
- 5.) Sanierungsarbeiten bei Wasserleitungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
- 6.) Errichtung von Riesel- und Müllcontainerboxen; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe
- 7.) Sanierung der Dachrinne bei der Leichenhalle Groß Gerungs; Arbeitsvergabe
- 8.) Winterdienst; Nachtrag zu den Sätzen bei der Schneeräumung zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2000
- 9.) Kleinregionales Entwicklungskonzept;
 Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes
- 10.) Arbeitsübereinkommen Stadterneuerung Groß Gerungs

- 11.) Verein Telehaus Waldviertel Beitritt zum Projekt "Waldviertel Card"
- 12.) Verlängerung des Pachtvertrages betreffend Grundstück Nr. 1450/1, KG Groß Gerungs
- 13.) Abschluss eines Pachtvertrages betreffend Benützung der Parzellen 574/1 und 575 KG Groß Gerungs als Abstellfläche für PKW's
- 14.) "Kraftarena Groß Gerungs" Abschluss von Pachtverträgen zwecks Anlage von Parkflächen
- 15.) "Kraftarena Groß Gerungs" Arbeitsvergaben
 - d) Fahnen bei den einzelnen Objekten
 - e) Ortseinfahrtstafeln
 - f) Folder
- 16.) Wohnbauförderungsansuchen
 - e) Johann Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12
 - f) Kurt Weichslbaum, 3920 Dietmanns 12
 - g) Bruckner Fenster und Türen Ges.m.b.H., 3920 Ober Rosenauerwald 15
 - h) Johann Prinz, 3920 Thail 17
- 17.) Erteilung der Erlaubnis für den Gebrauch des Gemeindewappens auf Uniformen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- Willkommen Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs;
 Subventionsansuchen für Veranstaltung "Recreate zur Hl. Margareta"
- 19.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus in Groß Gerungs; Subventionsansuchen für Veranstaltung "Workcamp Wien Prag Berlin"
- 20.) Änderung Straßenbezeichnung

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

21.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister

Groß Gerungs, 13.06.2001

1

Angeschlagen am: Abgenommen am: 13.06.2001 22.06.2001